

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark
Eingetragen in die Polizeiregistrierung. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O 2, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaarte Kolonelle 1 Mark,
für Todesanzeigen Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Vom Sozialisieren.

Seit nun schon zwei Jahren ist das Wort Sozialisieren recht geläufig geworden, und es vergeht fast kein Tag, wo nicht in der Presse oder in Versammlungen über diese Frage Abhandlungen gebracht werden. Dem einen geht die Arbeit mit der Sozialisierung zu langsam, wieder andere halten die Zeit der Sozialisierung für noch nicht gekommen. Will man also von Sozialisierung sprechen bei solchen grundverschiedenen Ansichten, so muß man die Sache sehr reiflich überlegen. Genosse Schmidt sagte auf dem Parteitag: „Verstaatlichung von Grund und Boden bedeutet noch nicht Sozialisierung, dazu gehört auch die sozialistische Betriebsweise.“ Dies ist nur richtig und wir müssen, wenn wir uns mit diesem Problem beschäftigen, vier Fragen in den Vordergrund stellen. Diese vier Fragen sind: 1. Verstaatlichung, 2. sozialistische Betriebsweise, 3. Rentabilität und 4. rationelle Möglichkeit. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so besteht auch die Möglichkeit der Sozialisierung.

Meist für die Sozialisierung sind, auch nach Ansicht vieler bürgerlicher Kreise, die Bergwerke. Geht auch manchen diese Vorahme viel zu langsam, so darf dabei nicht vergessen werden, daß zur Lösung eines solchen Problems alle Recht- und Sittenzeiten eingehend geprüft sein müssen. Die Bergwerks- bzw. Kohlenfrage ist der Regulator unseres deutschen Wirtschaftslebens, und ein Mißgriff in diesem Unternehmen könnte nicht bloß die Sozialisierung auf längere Zeit hinausschieben, sondern er könnte in manch anderer Beziehung sehr gefährlich werden. Doch die Bergwerke sind reif, und wir hoffen, daß die Sozialisierung recht bald vor sich geht. Neben den Bergwerken werden noch einige Industrien genannt, die auch soweit sind, bald zu folgen. Soweit wäre nun der Ansicht derjenigen entgegen, die die Sozialisierung nicht überstürzt, sondern langsam in dieselbe hineinwachsen wollen. Die Frage: Kann die Sozialisierung schneller vor sich gehen? stellen, heißt sie auch beantworten.

Unser ganzes Augenmerk ist gerichtet auf die für die Sozialisierung reifen Betriebe, und es wird dabei außer acht gelassen, daß es auch noch andere Industrien gibt, die vielleicht noch reifer für die Sozialisierung sind als die Bergwerke usw. Ich nenne hier von die Mühlenindustrie. Diese Industrie ist heute schon meines Erachtens nach halb sozialisierbar. Die Reichsgerreidebelle und die Kommunabehände teilen den Mühlen das Getreide zu, zahlen den Mühlen die Mahllöhne, in die alle Ausgaben hineinkalkuliert sind. Die Mühlen selbst sind also lediglich Verarbeitereien. Auf die Frage: Sind hier auch die vier Vorbedingungen gegeben? will ich den Versuch machen, zu beweisen, daß dies der Fall ist. Die Verstaatlichung ist hier, wie in jedem anderen Falle, schließlich das einfachste. Der Staat übernimmt die Betriebe und wird Produzent. Die sozialistische Betriebsweise ist ebenfalls gegeben. Selbst zugegeben, daß diese Betriebsweise teurer wird, so ist dieses Mehr auf andere Weise zum Ausgleich herauszuholen ohne Benachteiligung des Produzenten. In 90 von 100 Fällen wird heute der Arbeitslohn noch nicht bezahlt, den besonders die Reichsgerreidebelle in die Mahllöhne hineinkalkuliert hat. Bei der Sozialisierung würde dies sofort erfolgen müssen, und ich glaube, wir würden dadurch eine zufriedene Arbeiterschaft in dieser Industrie haben. Rechnung man noch die Lantienengelder, die überflüssigen Direktorengehälter, die jährlich in der Privatindustrie gezahlt werden, so kann man damit die „deutere“ sozialistische Betriebsweise mehr als ausreißend erklären. Wenn ich von überflüssigen Direktorengehältern spreche, so sei damit nicht gesagt, daß diese Kategorie von Angestellten überhaupt überflüssig wäre. Kein, Direktoren bzw. kaufmännische Leiter sind auch im sozialisierten Betrieb notwendig. Es fragt sich nur, ob ein sozialisierter Betrieb sich das leisten kann und darf, in einem Betrieb von 40, 50 oder 80 Beschäftigten zwei, ja selbst drei und noch mehr Direktoren zu beschäftigen.

Als dritte Vorbedingung muß die Rentabilität, wohl die Hauptsache, vorhanden bzw. gesichert sein. Daß diese gegeben ist, dafür sprechen ja die Dividenden der Aktienmühlen, wo 10, 15, 18, 22 und mehr Prozente keine Seltenheit sind. Aber auch bei den anderen Mühlen sind sichere Merkmale vorhanden, die darauf schließen lassen, daß die Rentabilität gegeben ist. Gerade bei den Mittel- und Kleinmühlen kann man heute eine starke Kapitalkrise gegen die Zwangsbewirtschaftung wahrnehmen. Wenn nun diese Leute für die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Getreide sprechen, so geben sie zu, daß sie über Geldmittel verfügen, die doch nur während und nach dem Kriege verdient sein müssen (also während der Zwangsbewirtschaftung). Nehmen wir z. B. eine 5-Tonnen-Mühle; diese braucht, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, mindestens einen Getreidevorrat für 14 Tage, wenn sie konkurrenzfähig bleiben will. Das sind in 14 Tagen 70 Tonnen, und da der Preis der Tonne mit 1600 Mk. berechnet werden muß, so braucht diese kleine Mühle ein Betriebskapital von 112.000 Mk. Dieses Rechenexempel ist den Mühlen bekannt, und weil sie trotzdem für die Aufhebung der Zwangswirtschaft sprechen,

so geben sie zu, daß auch das nötige Geld vorhanden ist. Ich bleibe dabei und behaupte, die Rentabilität ist in keiner Industrie so gegeben, wie in der Mühlenindustrie.

Reiht noch die vierte Vorbedingung: rationelle Möglichkeit. Bei der heutigen Produktionsweise besteht diese rationelle Bewirtschaftung im vollen Maße für den einzelnen Unternehmer. Sozialisieren aber heißt, die rationelle Bewirtschaftung im Dienste der Allgemeinheit vornehmen. Nationell arbeitet der Mühlenbesitzer, dem kein Korn Getreide verloren geht, der dafür sorgt, daß der ganze Hof wimmelt von solchen Kornleibern in Gestalt von Enten, Hühnern, Gänzen, Putern, Tauben usw., dem kein Mehlfäuschchen verloren geht und damit Vorkümmere züchtet, die ihm selbst in der Fleischmarktzeit viel Unannehmlichkeiten ersparten. Es gibt heute keine Mühle, wo nicht durch eine solche Viehzucht die rationelle Bewirtschaftung bewiesen wird, und selbst in den Großstädten, wo die Räume mangeln, findet man diese Vorkümmere, wenngleich dieselben sich gefallen lassen müssen, zu lebenslänglicher Kellerei verurteilt zu sein. Wenn die Hühner der Mühlenbesitzer fleißigere Eierleger sind und die Schweine in der Maß bessere Fortschritte machen, so liegt es mir fern, die Meinung einzelner Ästernungen mir zu eigen zu machen, sondern ich sage: das ist rationelle Wirtschaft. Im sozialisierten Mühlenbetrieb lassen sich diese rationellen Einrichtungen übertragen, und ich bin dessen gewiß, daß auch die Allgemeinheit etwas davon hat.

Schwarzmahlen gibt es leider auch heute noch, und derjenige, der dies macht, arbeitet bestimmt für sich rational. Im sozialisierten Betrieb könnte dieser Schwarzmahlerei ein Riegel vorgezogen werden, und dies könnte nur gut und rationell für die Allgemeinheit sein. Wer heute Geld hat, braucht kein Schwarzrot zu essen, er kann sich Weißbrot und Kuchen leisten, denn für Geld bekommt er ja das schönste weiße Mehl, mehr als er haben will. Sechs, acht und noch mehr Mark für das Pfund Mehl angewandt, und schon bekommt man diese „Gottesgabe“. Ich will aber nicht sagen, daß diesen Preis der Müller bekommt, sondern das ist der Preis, den man bei dem Sechshändler bezahlt. Von der Mühle kommt aber dieses Produkt, dies ist unbestreitbar, und der gewöhnliche Verlauf ist der: Den Landwirten wird für das Produkt ein Zentner Weizen 220 bis 250 Mk. geboten, von dem Zentner erzeugt man 60 bis 65 Pfund weißes Mehl und verkauft es dann zu dem Preise mit fünf, sechs und noch mehr Mark pro Pfund. Dies ist auch rationell gearbeitet für den einzelnen, aber zum Schaden der Allgemeinheit. Eine Unterbindung durch die Sozialisierung wäre zweifellos gegeben.

Angefaßt aller dieser Tatsachen müßte man der Frage der Sozialisierung an geeigneter Stelle näher treten. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß einmal Hand angelegt wird. Bei der Sozialisierung der Mühlenindustrie sind nicht nur die Vorbedingungen gegeben, sondern durch dieselbe würde der Allgemeinheit ein großer Vorreil entstehen. **Schülein.**

Erster Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

V.

Angenommene Resolutionen und Anträge:
Resolution Wiffell zum 1. Punkt der Tagesordnung:
Die wirtschaftliche Lage Deutschlands:

„Die zweijährigen Versuche, die Wirtschaft wieder aufzubauen, sind gescheitert.“

Die kapitalistische Wirtschaft in Deutschland erlebte einen kurzen scheinbaren Aufschwung nach Aufhebung der Blockade. Sie ist heute in unaufhaltsamem Zerfall. Die Produktion fast aller Betriebe ist stillgelegt, abgebrochen. Maschinenerie ganz oder in Teilen ins kapitalistische Ausland verschoben. Die wachsende Geldentwertung und Saluaberschlechterung sperrt Deutschland die Zufuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln in steigendem Maße. Beides zusammen mit dem steigenden Bankrott der Staatsfinanzen sperrt Deutschlands internationale Kredite. Die rapide Geldentwertung läßt die Kaufkraft der breiten Massen immer weiter hinter den steigenden Warenpreisen zurückbleiben. Bei dem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage rechnen die Preise den Charakter von Monopolpreisen an.

Das Kapital nützt die Situation und macht in manchen Wirtschaftszweigen glänzende Gewinne, die aus den Taschen des Volkes fliegen, das immer mehr verarmt. Das Kapital sucht sich durch laufende Finten und Lasten der Besteuerung zu entziehen und die Steuern auf Arbeiter, Kleinbauern und Kleinbürger abzuwälzen.

Auf den bisherigen Wegen unserer Wirtschaft kommen wir aus dem Elend unserer Lage nicht heraus. Die kapitalistische Wirtschaftsweise, wonach die Förderung des eigenen Interesses der Allgemeinheit am besten diene, hat ihre innere Unwahrheit jedem klar offenbart. Sie darf keine Geltung mehr haben, soll nicht den Millionen der werktätigen Bevölkerung absolute Verelendung und gänzlicher Untergang drohen.

Je weiter der Zerfall der Grundlagen der Produktion und die körperliche und geistige Schwächung und Vertummung aller Arbeitskräfte vom Handarbeiter bis zum Techniker und Erfinder fortschreitet, um so schwieriger wird der Wiederaufbau. Die individuelle Initiative des Unternehmers, die Technik und Produktionsumfang förderte, genügt nicht, um den Wiederaufbau unserer Wirtschaft zu ermöglichen. Es bedarf dazu der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige und der Stärkung des Einflusses der Hand- und Kopfarbeiter auf die übrige Wirtschaft. Aus Objekten der Wirtschaft sollen sie zu ihren Subjekten werden.

Das Ziel der proletarischen Wirtschaftspolitik kann nur dahin gehen, die Verfügung über die Produktionsmittel zu erringen und die Wirtschaft auf der Grundlage des gesellschaftlichen Gemeineigentums unter planmäßiger einheitlicher Leitung als unmittelbare bergesellschaftete Produktion weiterzuführen.“

Resolution Hilferding zum 2. Punkt der Tagesordnung:
Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung:

„Der Kongress konstatiert, daß die Fortdauer des kapitalistischen Wirtschaftssystems nach dem Kriege zu einer akuten Verelendung und absoluten Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen geführt hat.“

Nur die Überwindung der kapitalistischen Profitwirtschaft durch die sozialistische Bedarfsbedingungsökonomie sichert den materiellen und kulturellen Aufstieg der Hand- und Kopfarbeiterklasse. Der Kongress erblickt in den Versuchen, die Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage unter Aufrechterhaltung der kapitalistischen Eigentumsrechte zu reformieren, eine für den Kampf der Arbeiterklasse verderbliche Illusion. Der Kongress fordert daher die Betriebsräte und die Gewerkschaften auf, im Verein mit den Arbeiterparteien alle ökonomische und politische Macht der Arbeiterklasse auf die Verwirklichung des Sozialismus zu konzentrieren. Insbesondere hält der Kongress es für notwendig, alle Vorbereitungen zu treffen, um in dem bevorstehenden Kampf um die Sozialisierung des Bergbaues diese Ziele durchzusetzen.“

Resolution und Antrag Dikmans zum 3. Punkt der Tagesordnung:
Die Aufgaben der Betriebsräte:

„Die dem Kapitalismus innewohnenden imperialistischen Tendenzen haben den Weltkrieg heraufbeschworen, der Millionen Proletarier dahinmordete, unerfessbare Verelendete und die Völker ins Elend stürzte.“

Aber nicht nur der Weltkrieg selbst, sondern in verstärktem Maße haben seine Folgen immer breiteren Massen die Augen geöffnet für den Widerstand der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die zur Verminderung der Produktivkräfte geworden. Das Wirtschaftsweltelken wird von jetzt, sich immer mehr zuspitzenden Krisen erschüttert. Krisen, die eine internationale Erscheinung und die zerstörenden Tendenzen des Kapitalismus enthüllen.

Besonders aber erlitt die deutsche, im vorgeschrittenen kapitalistischen Entwicklungsstadium befindliche Wirtschaft die schwersten Erschütterungen. Während die besitzende Klasse auch nach Krieg und Revolution ihre ganze Tätigkeit auf rücksichtslose Verelendung einstellte, Wucher und Profitkämpfe weiter gegen die Arbeiterklasse und Kapitalisten geführt. Die von Unternehmern geübte Sabotage im Produktionsprozess verhärtet die gegenwärtige akute Krise, deren Ursache keine Heberproduktion ist, sondern der ungeheure ungedeckte Bedarf der arbeitenden Schichten an Wohnung, Kleidung, Bedarfsartikeln, Lebensmitteln usw. kann infolge des stets findenden Reallohnes keine Deckung finden.

Wohl fällt die Entstehung des Betriebsrätegesetzes in die Zeiten revolutionärer Kämpfe des deutschen Proletariats. Indessen, weit davon entfernt, die berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse auf ein Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozess zufriedenzustellen, bietet es eine große Zahl von Hemmnissen und Mängeln, gepaart mit dem Bestreben des bei der Gesetzgebung obliegenden Unternehmentums, jedes Vordringen auf dem Gebiete wahrhaften, wirklichen Selbst- und Mitbestimmungsrechts der Hand- und Kopfarbeiter unmöglich zu machen, ihm mit allen kapitalistischen Machtmitteln zu begegnen.

In klarer Erkenntnis all dieser Mängel und Hemmnisse des Gesetzes, wie auch des rücksichtslosen Widerstandes der ausbeutenden Klasse, tritt die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse an die den Betriebsräten durch die historische Situation gestellten Aufgaben heran, der Tatsache bewußt, daß die Rechte der Arbeiter erkämpft werden müssen, ihre Sicherstellung und Erweiterung nur durch die geschlossene Kampfbattalione aller klassenbewußten Hand- und Kopfarbeiter erfolgen kann.

In keinem Kern legt das Betriebsrätegesetz nur die Aufgaben der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenaus-

schiffe gesetzlich fest. Aber selbst in diesem Aufgabenkreis werden den Betriebsräten durch das Gesetz viele Geschwiernisse in den Weg gelegt, um ihre Tätigkeit selbst auf diesem Gebiet notwendiger engerer Tagesaufgaben unwirksam zu machen.

Die Betriebsräte wie die gesamte Arbeiterschaft aber müssen sich weit über den engen Rahmen des Gesetzes hinausgehende Ziele setzen und ihre gesamte Tätigkeit dementsprechend einrichten. Die Betriebsräte haben als Organe des proletarischen Klassenkampfes mitzuhelfen an dem großen Ringen um den Aufbau eines sozialistischen Gemeinwesens. Soll das Ziel — die Vergesellschaftung der Produktionsmittel — erreicht werden, so müssen die Träger der Produktion, die Hand- und Kopfarbeiter, gemeinsam sich geistig und organisatorisch darauf einstellen. Dies ist die zwingende Pflicht aller wirtschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften und der aus ihrer Mitte delegierten Vertreter im Produktionsprozeß, der Betriebsräte. Die Betriebsräte müssen sich mit allen Fragen beschäftigen, die für den Produktionsprozeß in Frage kommen.

Wir fordern daher das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht für die Betriebsorganisation, Produktion, Preisbildung, den Warenabsatz usw. als Vorstufe des zu erkämpfenden alleinigen Bestimmungsrechts der Schaffenden.

Diese Forderungen mit allem Nachdruck zu vertreten und die ganze Macht der Organisation dahinter zu setzen, macht uns die gegenwärtige, die Klassengegensätze immer mehr verschärfende Wirtschaftskrise zu einer gebieterischen Pflicht. Jeder Tag gibt weitere Arbeitermassen der Arbeitslosigkeit preis, die Arbeitszeit wird reduziert, Betriebe eingestrichelt und stillgelegt. Dem rückwärtsgehenden Unternehmertum und seiner zerstörenden Produktionsabotage müssen wir die Forderung der Produktionskontrolle entgegenstellen. Den Betriebsräten muß nicht nur volle Einsicht in alle die Weiterführung der Produktion (Rohstoffbezug, Warenabsatz, Preisbildung und Anfrageschließung usw.) gewährt werden, sondern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht.

Die von den Betriebsräten auszuübende Produktionskontrolle darf sich nicht auf die einzelnen Betriebe beschränken, sondern sie muß in planmäßigem Aufbau und organischer Fortentwicklung zu einer Gesamtkontrolle über die einzelnen Industriezweige (Rohmaterial, Aufträge, Produktionsität, Verkauf, Absatz usw.) wie der Gesamtindustrie werden.

Diese Forderungen einzuweisen und den Betriebsräten diese Aufgaben zuweisen, heißt den revolutionären Kampf des Proletariats erkennen. Die Unternehmer denken ebenso wenig daran, ihre wirtschaftliche Macht preiszugeben wie den Arbeitern (Betriebsräten) ein wirtschaftliches Kontroll- und Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß einzuräumen. Diese Forderungen zwingen die Gewerkschaften, in das Zentrum ihrer Tätigkeit diesen revolutionären Kampf zu setzen, der organisierten Kampf des Proletariats gegen den Staatapparat und dessen Machtmittel verdrängenden Unternehmertum als einer herrschenden Widerkraft entgegenzusetzen die geschlossene Front und den entschlossenen Willen der organisierten, kampfbereiten Hand- und Kopfarbeiter als der ausgeübten überwiegenden Mehrheit.

Nur wenn in diesem Geist auf der ganzen Linie die Einstellung und Vorbereitungen durchgeführt werden die Gewerkschaften vor ihrer historischen Mission bestehen:

Als einzige geschlossene Organisation des Klassenbewußtseins Proletariats kämpfen, delegieren und Träger der proletarischen Wirtschaftsordnung zu sein!

3. Antrag: Der Reichskongreß der freigewerkschaftlich organisierten Betriebsräte Deutschlands beantragt die Betriebsrätezentrale, gemeinsam mit dem I. D. G. B. und der K. P. die notwendigen Schritte einzuleiten, um die vom Reichskongreß aufgestellten Forderungen einer Produktionskontrolle sofort an die Reichsregierung und den Reichshaus Reichstag zu bringen. Das an diese Körperschaft zu richtende Verlangen auf eine sofortige Beibringung der Forderungen ist durch die Aktion der Gewerkschaften mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Zusammenfassung der Forderungen Delegierten: Die Resolution 1 muß dahin ergänzt werden, daß die Betriebsräte auch nachträglich den Einfluß ausüben können bei der Entscheidung der Produkte von der Quelle der Produktion bis zum letzten Verbraucher.

Die Entschärfungen der Produktion wurden dem Bericht übergeben.

Resolutionen Kongreß zum 3. Punkt der Tagesordnung:

1. Das Betriebsrätegesetz hat sich in seiner praktischen Auswirkung nicht als die Grundlage erwiesen, welche zur Entschärfung und Kontrôle der Produktion sowie zur Bekämpfung der Wirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit notwendig ist.

Wird auch die weitere Kritik des Betriebsrätegesetzes werden notwendig durch das gesamte Unternehmertum bzw. die Arbeitgebervereinigungen beherrscht. Durch Betätigung von Mittelstufen und Anweisungen für ihre Mitglieder bestehen die Arbeitgeberverbände die praktische Arbeit der Betriebsräte unmöglich zu machen.

Das neue Gesetz ist eine farnahme Arbeit der Betriebsräte unmöglich gemacht. Die durch die Maßnahmen der Unternehmer im ersten Sinne hervorgerufene Wirtschaftskrise mit ihrer ungeheuren Ausdehnung für die Arbeiterklasse erweist jedoch die sofortige Einwirkung und Kontrolle der Produktion durch die Betriebsräte, um aus dem Chaos der Wirtschaft herauszukommen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeitsfähigkeit der Betriebsräte überhaupt und durch eine bedeutende Erweiterung des organisatorischen Bereiches sichergestellt wird. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, einen entsprechenden Antrag an den Reichskongreß zu stellen, um die Durchführung des Betriebsrätegesetzes zu unterstützen. Das neue Gesetz ist eine farnahme Arbeit der Betriebsräte unmöglich gemacht. Die durch die Maßnahmen der Unternehmer im ersten Sinne hervorgerufene Wirtschaftskrise mit ihrer ungeheuren Ausdehnung für die Arbeiterklasse erweist jedoch die sofortige Einwirkung und Kontrolle der Produktion durch die Betriebsräte, um aus dem Chaos der Wirtschaft herauszukommen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeitsfähigkeit der Betriebsräte überhaupt und durch eine bedeutende Erweiterung des organisatorischen Bereiches sichergestellt wird. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, einen entsprechenden Antrag an den Reichskongreß zu stellen, um die Durchführung des Betriebsrätegesetzes zu unterstützen.

der freien Gewerkschaften durch die Betriebsräte über die getroffenen Maßnahmen aufzuklären und alle Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, die Gesetzgebung der Novelle durchzuführen.

2. Im § 72 des Betriebsrätegesetzes ist vorgesehen, daß den Betriebsräten eine Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und -verlustrechnung vorzulegen ist. Das hierüber zu erlassende besondere Gesetz liegt noch nicht vor. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, mit aller Energie dafür einzutreten, daß dieses Gesetz nunmehr schnellstens verabschiedet wird und daß die vorzulegende Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und -verlustrechnung nebst Unterlagen den Betriebsräten jede Möglichkeit gibt, daß die zur Regelung der Wirtschaft notwendige Kenntnis der Verhältnisse aus diesem vorzulegenden Material einwandfrei zu ersehen ist. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands erwartet, daß sich alle Gewerkschaften für die Durchführung dieser Forderung einsetzen. Er erwartet weiter von den Betriebsräten, daß sie die ihnen zu machenden Angaben nur im Allgemeininteresse verwenden. Da der letzte Abjag des § 72 des Betriebsrätegesetzes, wonach über die gemachten Angaben Stilllegen zu bewahren ist, dem Allgemeininteresse entgegensteht, werden die Gewerkschaften beauftragt, Schritte zu unternehmen, daß dieser Abjag in Wegfall kommt.

3. Das nach § 70 des Betriebsrätegesetzes zu erlassende Gesetz über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat liegt noch nicht vor. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands fordert die schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes. Die Betriebsräte sollen im Aufsichtsrat das Allgemeininteresse vertreten. Sie haben insbesondere das Recht, Forderungen und Anträge, welche das Allgemeininteresse wahren, zu stellen und alle gegen das Allgemeininteresse verstoßenden Anträge der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates zu bekämpfen.

Da die Betriebsräte für ihre Handlungen den Belegschaftsmitgliedern verantwortlich sind, d. h. letzten Endes gegenüber der Allgemeinheit die Verantwortung tragen und von dieser zur Rechenschaft gezogen werden, kommt die Forderung der Betriebsräte, wie sie für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder vergeblich ist, welche nur kapitalistische Interessen vertreten, nicht in Frage. Das zu erlassende Gesetz darf derartige Bestimmungen nicht enthalten.

4. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands begrüßt den Ruf der Arbeitergemeinschaft freier Angestellterverbände „Angekl. vor die Front“, in welchem die Angestellten aufgefordert werden, den Betriebsräten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Kontrolle der Produktion zur Seite zu stehen. Um aus dem Chaos der Wirtschaft herauszukommen, ist die tatkräftigste Mitarbeit der Angestellten dringende Voraussetzung, da die Zusammenhänge der Wirtschaftsführung infolge der Funktionen der Angestellten mit diesen bekanntwerden. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands erwartet daher von allen freigewerkschaftlichen Arbeitern, daß sie mit den freigewerkschaftlichen Angestellten die enge Zusammenarbeit aufnehmen. Weiterhin liegt es im dringenden Interesse aller Arbeitnehmer, daß insbesondere auch die freigewerkschaftlichen Arbeiter überall da, wo Angestellte noch in Vertretung ihrer Klassenlage den Gewerkschaften angehören, diese durch Aufführung in die Reihen der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände überführen, damit ebenfalls die Möglichkeit geschaffen ist, daß die auf dem Boden einer gleichen Weltanschauung stehenden Arbeiter und Angestellten die Ueberführung der Wirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit, d. h. die Durchführung des Sozialismus in die Tat umsetzen können.

Resolutionen Kongreß zum 4. Punkt der Tagesordnung: Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte:

Die Arbeiterschaft hat die Kraft, die ihr als Klasse innewohnt, zur besten Entwicklung zu bringen. An ihr liegt es, diese Kraft zur Tat werden zu lassen und sich aller ihr dazu stehenden Mittel zu bedienen. Den Betriebsräten sind durch ihre Stellung im Produktionsprozeß bestimmende Aufgaben gestellt, deren Lösung ihnen eine große Verantwortung auferlegt. Die Betriebsräte finden ihren Rückhalt in den Gewerkschaften, die nach wie vor in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiete den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auszutragen haben. Die Stützung auf die Gewerkschaften ist geboten, weil die Betriebsräte ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie des Rückhalts der Gewerkschaften über sind. Der Ausbau der Gewerkschaften zu mächtigen Industrieverbänden ist Sache dieser Zeit.

Die Betriebsräte sind innerhalb der Gewerkschaften organisch zusammenzufassen. Eine Sonderorganisation der Betriebsräte ist weder dringlich noch zentral von Nutzen, sie würde vielmehr, abgesehen von einer Erhöhung der gewerkschaftlichen Tätigkeit, die wertvolle Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Betriebsräte lähmen. Dagegen ist eine ständige Zusammenfassung der Betriebsräte im Anschluß an die Ortsgruppen des I. D. G. B. und der K. P. sowie der Schaffung einer Reichszentrale gemeinsam mit der Spitze der Gewerkschaften notwendig. Die ständige Zusammenfassung der Betriebsräte und die Bildung einer Reichszentrale stellt der Kongreß, nur auf dem Boden der Richtlinien des I. D. G. B. und der K. P. gegeben. Der vom Kongreß zu wählende Vorstand wird beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Reichsleitenden Ausschuss sofort die Vorbereitung der Stellen zu den Bezirksleitungsstellen vorzubereiten, sobald deren Bezirke feststehen.

Industrie und Arbeitsmarkt im August.

(Nach dem Reichsarbeitsblatt.)
Der Beschäftigungsgrad der deutschen Industrie im August zeigte trotz teilweise Verbesserungen im ganzen keine Verbesserung. Die Strohungen der Arbeitszeit und Beschäftigungszahlen haben sich in einzelnen Industrien, in denen sich eine wahrscheinlich nur vorübergehende Milderung der übertrieben Abkühlung bemerkbar machte, wie z. B. im Spinnwebgewerbe, vermindert, in anderen Industrien aber wie z. B. in der Reichsmaschinenindustrie, haben die Beschäftigungszahlen zugenommen.
Die Gewerkschaften setzen eine weitere Entzerrung, nach den Berichten der Zentralisierungsäm-

missare ist die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen, der sogenannten Hauptunterstützungsempfänger, um 15 907 oder 4 Proz., und zwar von 408 878 auf 419 785 gestiegen.

Die Statistik der Arbeiterschaft verbände läßt im ganzen eine Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht erkennen, es wurden von 34 Verbänden 328 850 Arbeitslose festgestellt; dagegen ist bei einzelnen Arbeitergruppen die Steigerung der Arbeitslosigkeit um so größer.

Bei den Arbeitssuchenden stieg das Angebot der männlichen Arbeitssuchenden im August, berechnet auf 100 offene Stellen, gegenüber dem Monat Juli von 210 auf 226. Bei den Frauen zeigte sich eine kleine Entlastung; das Angebot ist von 142 im Vormonat auf 139 im August zurückgegangen.

Für die Brauereien ist die Beschäftigung ebenso wenig befriedigend wie im Vormonat. Dasselbe gilt auch für Mälzereien. Der Umkehr geht weiter zurück. Aus Baden wird darauf hingewiesen, daß die Bevölkerung ein kräftigeres Bier verlangt, daß die Brauereien aber dieses bei nur 5prozentiger Getreidebelieferung nicht erzeugen können.

Bei den Gemeindemühlen erreichte der Grad der Tätigkeit die Friedensleistung nicht. Nach mitteldeutschen Berichten beträgt er etwa 60 Proz., nach ostdeutschen 25 Proz. Die Gemeindemühlen sind, da sie unter der Zwangswirtschaft stehen und abhängig von der Belieferung durch die Reichszentrale sind, ohne die Kommunalverbände sind, ohne Einwirkung auf ihre Beschäftigung. Die Belieferung der Mühlen mit Brotgetreide war bisher sehr ungleich. Im August erwiesen sich die Ablieferungen kurze Zeit hindurch reichlicher. Doch trat ein starkes Nachlassen ein, als sich die Witterung für die Feldarbeit vorteilhaft erwies. Es liegen auch Berichte darüber vor, daß Dampfmühlen stillstehen mußten, weil Getreidebestände nicht mehr vorhanden waren. Auch Kohlenmangel machte sich fühlbar, er bedingte nach einigen Berichten sogar einige Tage Stillstand der Betriebe bzw. Betriebseinschränkung. Nach den Berichten an das Reichsarbeitsblatt kennzeichnen die Mälzereien die Lage als schlecht und ein geringer Teil als befriedigend; nur vereinzelt wird guter Geschäftsgang festgestellt.

Die Spiritusfabriken und Seltkellereien haben für 1396 Arbeiter berichtet. Fast 58 Proz. sind in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang, fast drei Zehntel in solchen mit befriedigender und 8 Proz. mit guter Lage tätig gewesen. Die Ausstellungen sind für mehr als sieben Zehntel der Beschäftigten, über die berichtet worden ist, schlecht. Auf die Beschränkungen von Fachreisen, daß infolge der mangelnden Erzeugung von Kartoffelbranntwein vom 1. Oktober ab Spiritus zur Belieferung der Industrie nicht mehr zur Verfügung stehen würde, ist vom Reichsmonopol für Branntwein eine Mitteilung ergangen, daß die verbreiteten Nachrichten übertrieben und irreführend sind, da die Bestände an Spiritus im kommenden Herbst zwar sehr knapp sein werden und die jetzige Drosselung in den Lieferungen aufrechtzuerhalten und vielleicht noch verschärft werden muß, daß ein völliges Verlangen der Spiritusbelieferung jedoch nicht zu befürchten ist, da neben dem Kartoffelspiritus auch solcher aus Melasse und anderen Rohstoffen in Mengen zur Verfügung steht.

Arbeitslose Verbandsmitglieder gab es in der letzten Augustwoche 1500 (1567 im Vormonat), davon 1229 (1202) männliche und 261 (365) weibliche; außerdem 11 (19) auf der Reise.

Die Arbeitssuchende berichten für den Monat August für das ganze Reich über folgende Biffern:

in	Brauereiarbeiter		Mälzereiarbeiter	
	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Offene Stellen
Österreich	—	—	50	10
Preußen	1	—	7	1
Brandenburg	661	506	494	86
Bavarn	3	1	—	57
Württemberg	—	—	—	12
Sachsen	—	—	7	—
Sachsen-Weimar	40	1	1	6
Sachsen-Altenburg	29	—	—	15
Sachsen-Eisenach	12	2	2	16
Sachsen-Weimarsche Schweiz	4	1	1	11
Sachsen-Meiningen	29	10	9	3
Sachsen-Coburg-Gotha	12	—	—	2
Sachsen-Saalfeld	25	8	3	9
Preußen	617	526	510	107
Bayern	294	28	28	49
Württemberg	106	5	5	13
Württemberg-Hohenz.	64	4	2	96
Sachsen	26	1	1	29
Sachsen	11	1	1	3
Sachsen-Eisenach u. Suhl	—	—	—	1
Sachsen-Meiningen	33	5	5	12
Sachsen-Coburg-Gotha	1	—	—	4
Sachsen-Saalfeld	1	—	—	1
Sachsen	4	4	4	3
Sachsen	51	6	6	58
Deutsches Reich 1920	540	553	1055	511

*) Einschließlich Anhalt, Schaumburg-Pfalz, Lippe und Waldeck.

Ueber Mitgliederzahl und Arbeitslosenzahl in den Verbänden in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist folgendes berichtet:

Verband	Mitglieder Ende August		Arbeitslos am Monatsende	
	überhaupt	erfolgt	überhaupt	in %
Brauerei- u. Mälzereiarbeiter	74 174	73 401	1 601	2,2
Mälzer u. Konditoren	60 122	60 122	6 299	10,5
Fleischer	?	?	?	?
Zabalarbeiter	68 931	53 833	5 847	8,5

Ueber Arbeitslosentage und Unterstützungssummen enthält der Bericht für August nichts.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Der große Industriestruß. — Der Siemens-Schuckert-Kongress. — Zusammenbruch der Stahlwerke. — Die Erweiterung der Deutschen Bank.

Die Organisation zum Trutz der Zusammenbruch zu großen Industrieverbänden beherrscht gegenwärtig unser Wirtschaftsgeschehen. In einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, wo man glauben sollte, der kapitalistischen Entwicklung fehle es an Spannkraft, setzt eine Entwicklung mit kräftigem Impuls zur Vertrupfung des Großkapitals ein. Einige führende Männer, die der kapitalistischen

Planwirtschaft" in freier Initiative Form und Gestalt geben, sind am Werke.

Natürlich ist das Tätigkeitsgebiet die Schwerindustrie, die für höher entwickelte Formen der kapitalistischen Produktion die besten Vorbedingungen bietet.

Die Gutehoffnungshütte will ihre Güttenerzeugnisse in einer Interessengemeinschaft mit der Maschinenfabrik Esslingen und einer der ersten deutschen Maschinenbauanstalten, der Augsburg-Nürnberg Maschinenfabrik, zur vorteilhaften Ausnutzung bringen.

Der Konzern Glöckner, dem bisher der Lothringer Gütten- und Bergwerksverein und das Gaspener Eisen- und Stahlwerk angehöre, sucht neuen Anschluß. Die erste genannte Gesellschaft mußte sich nach dem Kriege eine empfindliche Amputation ihres Besitzes gefallen lassen.

Zu diesen Interessengemeinschaften von Kohle, Eisen, bis zum Fertigfabrikat, eine Entwicklung, die in ihrem Verlauf nach gar nicht abzusehen ist, gestellt sich als eine besondere Gruppe der Siemens-Schuckert-Konzern, der sich mit der Geleislerischen Bergwerks- und Gütten- u. M.-Ges. hier hat.

Das ist mehr Empfehlung als in die Tat umgesetzt wird. Die gleichmäßige Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten wird auch bei dieser Interessengemeinschaft den Schwankungen der allgemeinen Wirtschaftsjunktion unterworfen sein.

Solange wir den Kohlenmangel haben, kommen wir um eine Verteilung der Kohlen nicht herum. Auch die Wirtschaftung des Eisens werden wir nicht entbehren können, denn sobald sich die Beschäftigung in der Eisenindustrie hebt, wird wieder eine Knappheit auf dem Eisenmarkt eintreten.

Auch die Gewinnung der Stickstoffwerke nötigt uns, die Ueberleitung zu einem Gemeinwirtschaftscharakter mit allem Nachdruck zu betreiben. Die unter Leitung der Reichlichen Anilin- und Sodafabrik stehenden Stickstoffwerke in Döbeln und Leuna sollen, wie berichtet wird, losgelöst von der Stamngesellschaft, zu selbständigen Unternehmungen umgewandelt werden.

richtet wurden, wenn nicht unmöglich zu machen, so doch zu erschweren. Es ist die höchste Zeit, daß hier eingegriffen wird.

Neben diesen Industrieerfindungen bleibt das Finanzkapital nicht zurück. Die Deutsche Bank hat die Fusion mit vier Provinzialbanken vollzogen und marschiert jetzt mit einem Aktienkapital von 400 Millionen Mark wieder an der Spitze der Großbanken.

Im Anschluß an alle diese Gründungen ist das Börsenspiel in einem nie gekannten Umfange angewachsen, eine wilde Spielbank beherrscht die kapitalistischen Kreise bis weit hinein in das Kleinbürgertum; alles will am mühsamen Gewinn teilnehmen, bis eines Tages, wenn das Kartenhaus zusammenbricht, der große Käsejammern für die Mittläufer kommt, die dann einen nicht geringen Teil der Pecher bezahlen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierneiederlagen.

Chemnitz. In zwei öffentlichen Versammlungen beschäftigten sich die Brauereiarbeiter mit den Zugeständnissen der Arbeitgeber auf unzureichende Forderungen. Die erste lehnte die Zugeständnisse, weil sie zu niedrig waren, einstimmig ab, und wurde die Lohnkommission beauftragt, in weitere Verhandlungen zu treten.

Wenn heute nicht mehr herausgeholt werden könnte, so ist dies auf die traurige Lage, in welcher wohl fast sämtliche Brauereien des norddeutschen Brauereigebietes sich befinden, zurückzuführen. Nach Angabe der Kollegen können mehrere Brauereien nicht mehr brauen, weil sie kein Kornmalz zur Verfügung haben.

Leipzig. Der Bezirksrat mit dem Sächsisch-Mährischen Brauereiberein ist nun endlich für verbindlich erklärt worden, und zwar ab 1. September 1920, ebenso die neu vereinbarte bzw. vom Schlichtungsausschuß Leipzig festgesetzte Zulage von 20 Mk. in der ersten, 15 Mk. in der zweiten und 10 Mk. in der dritten und vierten Ortsklasse.

Die Verbindlichkeit erstreckt sich auf die Kreisobermannschaft Leipzig, die Kreisobermannschaft Quidau mit Ausnahme der Stadt Zwickau und Verdau, den Kreisobermannschaft Merseburg, den beiden höheren Fürstentümern Neuz mit Ausnahme des Kreises Lobenstein, den Kreisen von Altenburg und vom Westkreis Eisenberg, die Weimarer Städte Alstedt und Weida.

Die Kollegen in den Brauereien und Bierneiederlagen genannter Gebiete haben jetzt einen gesetzlichen Anspruch auf die tariflichen Bestimmungen, nicht nur der Löhne, sondern auch aller übrigen Bestimmungen, Urlaub, § 616 B.G.B. usw.

Müchlen.

Sachsen. Zwischen dem Verband der Getreidemöhlen und Mälzereimitglieder Bayerns und dem Brauerei- und Mälzereiarbeiterverband wurde am 4. November nachstehende Vereinbarung getroffen: 1. Arbeiter über 20 Jahre erhalten eine wöchentliche Zulage von 25 Mk., 2. Arbeiter unter 20 Jahren eine solche von 20 Mk., 3. Arbeiterinnen über 20 Jahre eine solche von 15 Mk., 4. Arbeiterinnen unter 20 Jahren eine solche von 10 Mk.

Sachsen.

Neubrandenburg. Streik der Mälzearbeiter. Der Streikniederlegung kam es am Montag, den 8. November, bei der Mälzefirma Wende, weil das Lohnangebot den heutigen Lohnverhältnissen nicht entspricht und deshalb die Kollegen nicht beifriedigen konnte.

Zulage selbst ist völlig unzureichend. Stellt man sich die Tatsache gegenüber, daß die Meischgetreidestelle den Mühlen mit Wirkung ab 15. August eine ganz erhebliche Erhöhung der Malzlöhne bewilligte, in der für die Arbeiter eine Lohnzulage von 60 Mk. pro Woche einkalkuliert ist, so ist das Verhalten der Firma erst recht unverständlich.

Korrespondenzen.

Saarbrücken. Endlich haben nun auch die Kollegen im Saarstaat bis auf einen kleinen Bruchteil sich alle unserm Verband angeschlossen. In einer am 28. Oktober abgehaltenen Betriebsversammlung der Brauerei Neufang sind denn auch dort die meisten Kollegen zu uns übergetreten, wo noch vor kurzem nur die Christlichen ihr Domizil hatten.

Die Lohnbewegung in der Mühlenindustrie geht noch sehr langsam vorwärts. Wenn auch schon einige Zulagen gemacht wurden, so können wir den Herren aber doch sagen, daß hier 260 Mk. nicht reichen werden.

Bei der Kontingentübertragung des Hofbrauwerkes Saarbrücken kamen auch für die dort Beschäftigten annehmbare Zugeständnisse heraus. Es erhalten Beschäftigte mit einer Beschäftigungsdauer bis zu sechs Jahren 2500 Mk., über sechs Jahre 3000 Mk. am Tage der Kontingentübertragung.

Leinach. Am 3. November fand hier eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt, an der sämtliche Kollegen und Kolleginnen teilnahmen. In einem kurzen Referat gab Kollege Heß Aufschluß über die wirtschaftliche Lage und über die Lohnverhältnisse.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Rechtsprechung. Drei Arbeiter klagen gegen die Firma H. Nämlich, Sagoniamühle, Dresden-Mitden, vor dem Gewerbegericht Dresden wegen Lohnrückstand und wurden mit ihrer Klage abgewiesen.

Folgende Entscheidungsgründe waren bei Abweisung der Klage maßgebend:

Die Kläger sind von der Beklagten am 11. Juni 1920 als Auszubildender zu dem damaligen Tariflohn von 17 Mk. wöchentlich angenommen und vom 29. Juni bis 16. Juli 1920 beschäftigt worden. Sie beantragten von der Beklagten Bezahlung des Unterschiedes zwischen dem erhaltenen Lohn und dem nach dem am 21. Juli 1920 abgeschlossenen Tarifvertrage vom 1. Juli 1920 ab festgesetzten Wochenlohn von 235 Mk. auf die Zeit vom 1. bis 16. Juli 1920 mit dem Antrage,

Die Beklagte zur Zahlung von 130,50 Mk. an jedem von ihnen zu verurteilen.

Die Beklagte beantragt Abweisung unter Vortrag ihres Schriftsatzes vom 27. August 1920, auf dessen Inhalt verwiesen wird.

Die Kläger werden dagegen ein: Der alte Tarif sei allerdings am 29. Juni 1920 für den 15. August 1920 geändert worden, der die Löhne betreffende Teil sogar für den 30. Juni 1920. Da eine Einigung über die ab 1. Juli 1920 zu gewährenden Löhne seitens der beiderseitigen Verbände nicht zustande kam, habe der Arbeitnehmerverband den Schlichtungsausschuß bei der Kreishauptmannschaft Dresden angerufen. Vor diesem habe nach dem vorgelegten Protokoll eine Einigung über die Gruppierung der Arbeiter herbeigeführt, während über die Festsetzung der Löhne ein Schiedsspruch ergangen sei, der nach der vorgelegten Mitteilung vom 13. Juli 1920 vom Demoschlichtungsausschuß für verbindlich erklärt worden sei. Auf Grund dieser Verbindlichkeitsklärung schon sei die Beklagte zur Zahlung verpflichtet, was die Beklagte bestritt.

Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs sei zur Folge gehabt, daß der zwischen den Parteien abgeschlossene Tarifvertrag aufgehoben und an dessen Stelle ein neuer Dienstvertrag im Sinne des Schiedspruchs ge-

treten ist. Dieser Umstand würde allerdings einen Anspruch auf den erhöhten Lohn vom Zeitpunkt der Verbindlichkeitsklärung, das ist vom 13. Juli 1920, begründen. Der verbindlich erklärte Schiedsspruch ist aber nach Ansicht des Gerichts durch den am 31. Juli 1920 abgeschlossenen Tarifvertrag wieder hinfällig geworden. Dieser ist an Stelle der früheren Vereinbarungen getreten und können daher die Kläger ihren Anspruch nur auf ihn stützen. Nach § 157 B.G.B. kann die rückwirkende Kraft dieses Tarifvertrages nur die zu der Zeit des Abschlusses des Vertrages bei der Beklagten noch beschäftigten Arbeiter erfassen, nicht die inzwischen ausgeschiedenen. Daher war die Klage als unbegründet zurückzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 91, 100 Z.P.O., §§ 68 G.G.G. gez.: Dr. Gänigke.

In der Begründung wird behauptet, daß die Rechtsverbindlichkeit des Schiedsspruchs durch den Staatskommissar hinfällig geworden sei durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages vom 31. Juli 1920. Wenn dieses an und für sich zutrifft, so muß aber darauf hingewiesen werden, daß sich die Lohnfrage auf den Schiedsspruch aufbaut. Ferner müssen wir darauf festhalten, daß die Löhne auch nach dem Vertragsabschluß vom 1. Juli gezahlt wurden. Hingegen kommt, daß der Staatskommissar ebenfalls die Zahlung ab 1. Juli für rechtsverbindlich anspricht, also neues Recht an Stelle des alten setzt. Das Gewerbegericht stützt sich auf den § 157 B.G.B., welcher lautet:

„Verträge sind so anzulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.“

Unserer Meinung nach verstoßt diese Auffassung des Gewerbegerichts gegen diesen Paragraphen und würde für die Zukunft der Rechtsverbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen absolut kein Recht beizumessen sein.

Unverhätlich bleibt trotzdem noch, wie ein Gewerbegericht sich über die Befugnisse des Staatskommissars hinwegsetzt. Die Begründung ist letzterem zur Rückäußerung unterbreitet und sind wir gespannt, wie diese ausfallen wird.

Der Tarifvertrag mit dem Oberbadiſchen Brauereiverband E. S. in Freiburg ist auf unseren Antrag für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Verband Oberbadiſcher Brauereien hat schon den Antrag beim Reichsarbeitsministerium mit allen unmöglichen Einwendungen zu bekämpfen versucht, jedoch ohne Erfolg. War es schon fonderbar, daß ein Arbeitgeberverband, der durch Abschluß des Tarifvertrages so wie so für seine Mitglieder an den Tarifvertrag gebunden ist, dafür eintritt, daß die außerhalb des Vertrages stehenden Betriebe vor dem Vertrag geschützt werden sollen, obwohl die Herren bei den Tarifverhandlungen jeweils besonders auf die Schutzkonkurrenz solcher Betriebe hinwiesen, so ist es noch fonderbarer, daß der Oberbadiſche Brauereiverband sich nach der Verbindlichkeitsklärung noch nicht zufrieden gibt und Beschwerde beim Reichsarbeitsministerium einreichen will über die Ausdehnung der Verbindlichkeitsklärung auf die Bier- und Weinbetriebe. Nach Meinung des Rechtsgelehrten des Oberbadiſchen Brauereiverbandes ein Verstoß des Reichsarbeitsministeriums vorliegt. So ist es aber nicht, sondern es liegt an der Behandlung der Sache seitens des Rechtsgelehrten des Oberbadiſchen Brauereiverbandes, der während der Einreichungsfrist geschlafen hat und nun aufgewacht ist über sein eigenes Ansehen. Unsenst in die Hüften gestoßen wurde. Der Rechtsgelehrte des Oberbadiſchen Brauereiverbandes bildet sich nun ein, das Reichsarbeitsministerium habe eine einseitige Abänderung des Tarifvertrages vorgenommen. Dasselbe hat aber gar nichts getan als was in diesen Fällen zu tun ist, nämlich den abgeschlossenen Tarif für die Brauereien und Bier- und Weinbetriebe für allgemeinverbindlich erklärt. Diese Tatsache wird der Rechtsgelehrte in Freiburg nicht mehr ändern können und sich höchstens noch eine weitere Abfuhr holen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.
Der erweiterte Beirat des Reichsarbeiterverbandes faßte auf der letzten Konferenz gegen wenige Stimmen folgende Entschlüsse:

„In Übereinstimmung mit der vom Verband eingenommenen Haltung und den von ihm vorgetragenen Richtlinien stellt der erweiterte Beirat mit besonderem Nachdruck fest:

Es ist zutragende Pflicht der Organisation, ihrer einzelnen Organe und ihrer Mitglieder, sich vertraut zu machen mit den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Problemen, die die herrschende Wirtschaftskrise in ihrer ganzen Tiefe aufgeworfen hat. Nur eine Befestigung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft kann aus dem herrschenden Elend heraus und zu gesünderen Zuständen führen. Das muß durch die Bewusstmachung des Sozialismus geschehen.

Der Gewerkschaften fällt die Aufgabe zu, Träger des wirtschaftlichen Kampfesprozesses zu einer sozialistischen Produktions- und Verbrauchskommune zu sein.

Auf dem Wege zu diesem Ziel sind die Gewerkschaften, die ihre eigenen Ressourcen einsetzen müssen, sowohl in den entscheidenden Machtkämpfen zwischen Kapital und Arbeit, wie in ihrem Kampf gegen die Politik der Regierung und der Finanz- und kapitalistischen Interessen vertretenden Parteien, deren verwerfliche Politik zu immer untragbareren Zuständen führt.

Die Befestigung der wirtschaftlich-politischen Verbindnisse zwischen den Gewerkschaften zu einheitlichen massiven Unionen. Den Gewerkschaften fällt die Aufgabe zu, die Führung dieser Unionen voranzutreiben und schließlich durchzuführen. In diesem Sinne muß unsere Organisation innerhalb des allgemeinen Reichs-Gewerkschaftsbundes.

Sollen jedoch diese notwendigen Aktionen des Arbeiterkampfes von Erfolg gekrönt sein, dann müssen die Gewerkschaften als einheitliche, geschlossene Kampfkörper entstehen und agieren können. Alle Gewerkschaften müssen daher die Pflicht haben, einen Parteikampf der Gewerkschaften zu vermeiden, von welcher Seite er auch kommen möge, auf welche Ziele abzielen.

Der einheitliche Kampf wird immer nur auf die immer höher zu erreichende Einheit, ohne Verhinderung und

unter Ausschaltung der Gewerkschaften planlos in jedem Streik, die die Interessen der Arbeiter aufs empfindlichste schädigen und denen unbedingt Einhalt geboten werden muß. Sollen die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse erfolgreich sein, so müssen sie planvoll vorbereitet, durchgeführt und getragen sein von den wirtschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiterklasse, den freien Gewerkschaften. Der erweiterte Beirat fordert die gesamten Mitglieder im Lande auf, in diesem Sinne zu wirken.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schlichterstraße 6 IV. Fernsprecher: Um Königstadt 275.

Diese Woche ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Genehmigte V. arbeitträge.

Lühlingen 50 Pf. pro Woche.

Der Vorstandsvorstand.

Strasporto.

Danzig 80 Pf., Gotha 40 Pf., Heilbronn 40 Pf., Salzburg 50 Pf., Königsberg i. Pr. 40 Pf., Eilenburg 40 Pf., Greifswald 40 Pf., Landsberg a. W. 40 Pf. Zusammen in der Woche vom 8. bis 13. November 4 Mk.

Kollege Weber, Uetersen, schreibt: Es ist eine große Nachlässigkeit von den Zahlstellen, daß immer noch Strasporto gezahlt werden muß. Es sind schon etliche hundert Mark damit auf das Straßenpflaster geworfen. Ich mache den Vorschlag, daß diejenigen Zahlstellen, für deren Sendungen die Hauptverwaltung Strasporto zahlen muß, dies wieder erziehen müssen. So kann es nicht weitergehen! Die Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptkasse vom 8. bis 13. November.

Seligen 231,20; Berlin 39 332,63; Raiterburg 1103,24; Kempten 139,85; Salzgungen 100,—; Göppingen 38,04; Straubing 1,—; Müggelwalde 7,—; Berlin 19,20; Wöllingen 4,—; Zerbit 314,—; Olagau 1036,—; Dessau 1000,—; Reichardt i. B. 600,—; Niebich 330,—; Minden 600,—; Schweidnitz 304,—; Gade a. S. 70,—; Worms 36,—; Ragdeburg 13,—; Rühlhausen 5,—; Kamenz 7,20; Kusel 7,—; Garpe 7,—; Sangerhausen 7,—; Rummelsberg 32,—; Würzburg 12,—; Heizen 33,—; Schweidnitz 32,—; Rottorf 26,—; Kumbach 112,—; Eutin 175,—; Belgard 200,—; Segeberg 267,75; Graßow 50,—; Lübben 20,—; Brieg 300,—; Sangerhausen 200,—; Königsberg (Neumark) 216,50; Delbich 300,—; Rühlhausen 50,—; Plauen i. B. 512,—; Reine 300,—; Gera 1500,—; Jüterberg i. B. 200,—; Rühlhausen 30,—; Hof i. B. 200,—; Weigenfels 1000,—; Reichenburg 600,—; Stuttgart 630,—; Stuttgart 928,20; Lauterberg 1919,—; Verburg 990,50; Gährum 250,—; Kottwitz 252,72; Preßlau 160,—; Jwidau 41,30; Donauersingen 489,70; Bernstadt 9,—; Regau i. S. 6,—; Frankensachsen 489,70; Lützen 607,30; Zweibrücken 500,—; Schmalbach 718,—; Breiten a. D. 150,—; Hannau i. Schl. 300,—; Kaiserlautern 1000,—; Gomburg i. Pfalz 275,—; Göln 232,26; Rosenheim 36,—; Neustandenburg 15,—; Regensburg 12,— Mk.

Druckfehlerberichtigung. In Nr. 46 der quittierten Eingänge muß es bei Darmstadt nicht 14,14, sondern 142,14 heißen.

Die Abrechnung vom 3. Quartal haben noch nicht eingekandt: Alfeld, Coblenz, Holzwinden, Jmenau, Jeehoe, Lauenburg a. E., Reife, Reine, Köbel, Saarbrücken, Scheibe i. Th., Schwibus, Sondershausen, Spremberg, Stade. Wir erjuchen, die Abrechnungen mit den Belegen für Ausgaben und das überschüssige Geld umgehend einzusenden. Der Hauptkassierer: Aug. Gopfe.

Materialverand.

19 = Mitgliedskarten 2 = Reichsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern (a 50 nsm.) anzugeben.

Seligen: 50 a 10. Kaufbeuren: 2000 a 200. Löss: 1000 a 200. Cöbel: 10 000 a 200. Saarbücken: 10 000 a 200. Darmstadt: 2000 a 200. Siegen: 2000 a 200. Gera: 2000 a 200. Plauen: 1500 a 200, 500 a 100. Mannheim: 200 a 15 000 a 200, 200 a 150. Düsseldorf: 15 000 a 200, 500 a 150, 1000 a 150. Bamberg: 4000 a 200, 400 a 150. Riedel: 5000 a 200. Bochum: 100 a 200, 200 a 200, 150 a 150. Greifswald: 5000 a 200. Danzig: 200 a 200, 600 a 200. Dresden: 200 a 10 000 a 200. Salzgungen: 10 a 500 a 200, 200 a 150. Garmisch: 50 a 5000 a 200. Neustadt a. D.: 200 a 200. Langensalza: 300 a 200, 500 a 150. Kempten: 200 a 150. Hermsdorf: 200 a 150. Tübingen: 200 a 200. Schwab. Gmünd: 1000 a 200. Mühlhausen: 1000 a 150. Formas: 5000 a 200. Reife: 2000 a 200, 100 a 10. Reichenburg: 1200 a 200. Uetersen: 400 a 200. Segeberg: 200 a 200. Sangerhausen: 1000 a 200. Reichenburg: 3000 a 200. Glatz: 500 a 200, 200 a 150. Zwickau: 200 a 200, 400 a 100. Leobnitz: 1000 a 150. Bremen: 100 a. Neustadt Ob-Schl.: 300 a 200.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Graben: Kassierer U. Eum wohnt ab 1. November Oberbergstraße 4.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 20. November.

Alfeld. 8 Uhr: Vereinslokal.
Barmen. 7 Uhr: „Gewerkschaftsbund“.
Bielefeld. 5 Uhr: „Gewerkschaftsbund“.
Bismarck. 7 1/2 Uhr: „Mittelstands“, Gartenstraße.
Darmstadt. 8 1/2 Uhr: „Lulle“.
Dessau. 8 Uhr: „Gewerkschaftsbund“.
Reife. 8 Uhr: „Bühnen-Or“ im Zwickau.
Lehr. 8 Uhr: „Am großen Schoppen“.
Lützen. 7 Uhr: bei Schöneberg in Tannenberg.
Zwickau. 7 Uhr: bei Kitzmar, Wegberg.

Sonntag, den 21. November.

Alstedden. 3 Uhr: Vereinslokal.
Bad Deynhausen-Melbergen. 2 1/2 Uhr: „Zum Friedenstal“ (Bads).
Bochum. 8 Uhr: Lokal Lueg, Bahnhofsstraße.
Eimshorn. 3 1/2 Uhr: „Zur Eiche“.
Erfurt. (Mühlentarbeiter.) 4 Uhr: Weimarer Hof.
Freiburg i. Schl. Vorm. 10 Uhr: bei Buchwald.
Güstrow. Bei Wieje, Grüner Winkel 28.
Kolberg. Vereinslokal.
Meiningen. Vorm. 10 Uhr: „Zum Hasen“.
Nemmungen. Vorm. 10 Uhr: „Hasen“.
Mühlheim a. Ruhr. Vorm. 10 Uhr: bei Lüder, Hindenburgstraße.
Prießnitz. Vereinslokal.
Schwennungen. 4 Uhr: im „Fähle“ in Freudenstadt.
Settrup. Bei Osterkamp.
Wabern u. Umg. „König von Preußen“.
Wittenberg. 7 Uhr: „Einigkeit“, Töpferstr. 1.
Mittwoch, den 24. November.
Parchim. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Lange Straße.
Freitag, den 26. November.
Rohburg. 7 Uhr: Hofbrauhausbierhalle.
Sudern. 5 1/2 Uhr: bei Meiser.

Briefkasten.

Oera. Infolge des früheren Redaktionswechsels in voriger Woche wegen Revolutionsfeier kam Versammlungsanzeige zu spät.

Nachruf.
Unserem Kollegen schnell verstarb unser Kollege **Wolff Moritz** Bierführer, im Alter von 64 Jahren. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Meacensburg.

Nachruf.
Am 28. Oktober starb unser treuer Kollege **Emil Schwinge** im Alter von 46 Jahren und am 26. Oktober der Kollege **Franz Friedrichs** im Alter von 47 Jahren. Ehre ihrem Andenken! Die Kollegen der Brennerer Schneider, Nuttlar.

Nachruf.
Nach langem, schwerem Leiden verstarb unser Kollege **Andreas Weiser**. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Zahlstelle Hanau a. M.

Unserem Kollegen **Ludwig Gommert** und seiner lieben Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Mittelbrannerl, Dortmund.

Unserem Verbandskollegen **Peter Becker** und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Lützenburg.

Unserem werten Kollegen **Franz Richter** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen u. Kolleginnen der Zahlstelle Jüterburg.

Unserem werten Kollegen, dem Kellermeister **Emil Groß** zu seinem 25. Jahrs. Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen u. Kolleginnen der Zahlstelle Jüterburg.

Unserem Kollegen **Franz Zande** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen der Zahlstelle Grätz, Kreis Schweidnitz.

Unserem werten Kollegen und Zahlstellenvorsitzenden **Otto Pfund** und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit am 17. November die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Reichenburg.

Unserem Kollegen **Karl Broßen** und seiner lieben Frau Marie zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Altrappin.

Unserem Kollegen **Hermann Franje** und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Grimma.

Unserem Verbandskollegen und Vertrauensmann **Hans Zupner** und seiner lieben Klugeunda zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Werdau bei Nürnberg.

Unserem Kollegen **Joh. Kallinger** sowie seiner lieben Frau nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen in Schwandorf.

Unserem Kollegen **Fritz Semlich** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Vereinsbrannerl, W. G., Kottbus.

Unserem Kollegen **Max Tinius** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Finsterwalde.

Brauerschuhe,

Friedensware a prima Ritdel, Doppelsohlen, 60 Mk. p. Paar. Prima Kinderstiefel billig. Vertreter Proffion. **Joh. Pant. Holzschuhfabrik** Kurth i. Wald.

Branerei-

und Mühlenarbeiter 4000. echt schwarz, pro Stück 90 Mark, 2000 70 Mk. verbindet Spezialfabrik i. Berufsbeleidung **Emil Hofffeldt**, Dresden Altonastraße 2.

Herr-Trik.-Hemden 34 Mk. für Knaben 25 Mk., Frauenstrümpfe 12 Mk. u. Nachn. Porto. Gute Ware. **M. Großmann**, München G. 27. Baderstr. 1.

Brauerholtschuhe

Wasserdicht, wie Abbildung, 1. Qualität, das Beste, was es gibt. Paar 100 Mk. **Josef Urban**, Cham i. Bayern.

Mutterkorn

läuft à kg 100 Mk. **Richard Thieme** Niederwiesla bei Chemnitz.

Meinel & Herold

Harmonikafabrik Musikinstrumenten - Versand **Klingenthal** (Sachs.) 76 208. Es a Harmonikafabrik Klingenthal, 1902. Wagner, Kaminolam. Musikarm Violon. Zither, Gitarren, Flöten, Mandolinen, Zereboparale und andere Musikwaren. Bill. Preise, d. Vers. dir. a. Fabr. 14 000 amtl. begg. Dankschreiben. Aufträge von M. 10. - portofrei. Neueste Preisliste amsonst.

Mein „Ideal-Schuh“ ist der beste für Brauer

23 2 Schraffen, glattes Leder à 47 Mk., mit Leder-Einstich und Klett à 50 Mk., Vollsohlen, 1 Mk. Nachsohlen 1 50 Mk. Brauerschuhe, Klettsohle und -klett, alle nach gut erhalten, wer. en mit neuen Holzsohlen versehen. **Georg Schäfer**, Holzschuhfabrik Hanau a. M., Schirnstr. 5.

